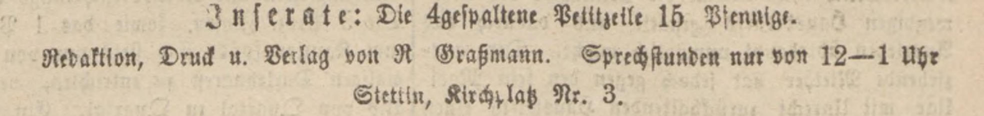
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 30. November 1880. Nr. 561.

Deutschland.

Berlin, 29. November. Fürst Hohenlohe wird, wie die „N.-Z." erfährt, Berlin Mittwoch verlassen, um auf seinen Botschafterposten nach Paris zurückzukehren. Die Geschäfte des Staatssekretariats hatte bei der Erkrankung des Fürsten Hohenlohe Graf Limburg-Stirum übernommen, der sie auch gegenwärtig noch versieht. Am 20. Oktober 1879 starb Herr v. Bülow; bis zum 20. April l. J. war das durch ihn verwaiste Amt erledigt; an diesem Tage meldete der „Reichsanzeiger", daß Fürst Hohenlohe, welcher von dem Kaiser mit der kommissarischen Führung des auswärtigen Amtes betraut worden, hier eingetroffen sei und die Leitung des auswärtigen Amtes übernommen habe. Es war der weiteren Entwickelung überlassen worden, ob das so geschaffene Provisorium in einen definitiven Zustand überführt werden solle; obgleich es bekannt war, daß es der persönliche Wunsch des Fürsten Hohenlohe war, wieder auf den Pariser Posten zurückzukehren, nahm man eine Zeitlang an, daß Fürst Hohenlohe die hiesige Stelle demnächst definitiv übernehmen werde. Der letzte Ausschlag für die Rückkehr des Fürsten Hohenlohe nach Paris fällt vielleicht erst in die Periode seiner Erkrankung. Wie zweifellos feststeht, wird Graf Hatzfeld, der in diesen Tagen hier eintrifft, die Geschäfte des auswärtigen Amtes übernehmen. Die Führung des Kommissoriums durch den Fürsten Hohenlohe war durch zwei diplomatische Vorgänge von hohem Interesse ausgezeichnet. Einmal durch den Schriftenwechsel mit dem Vatikan, der zu einem Abbruch der Verhandlungen führte; einen Streifzug auf das Gebiet der inneren deutschen Politik in einer Depesche hätten wir allerdings in dieser Form lieber nicht von dem Fürsten unterzeichnet gelesen. Die diplomatische Friedensmission gegenüber dem Vatikan, welche Fürst Hohenlohe bei der Uebernahme des Kommissoriums zugeschrieben wurde, ist durch die Ereignisse nicht ausgelöst worden. Die Abreise des Fürsten spricht wohl nicht dafür, daß man neuen Verhandlungen entgegensieht. Weiter fiel dem Fürsten Hohenlohe zu, der Berliner Konferenz zu präsidiren. Die Berliner Konferenz war für die Erledigung des griechisch-türkischen Konfliktes ein Fehlschlag; für die Erhaltung des europäischen Friedens hat sich die Konferenz als ein ganz ausgezeichneter Erfolg erwiesen und das mag wohl für das Erstere trösten. Noch vorgestern hat Lord Granville es in einer allerjüngsten Versammlung erklärt, daß es Deutschland gewesen, welches in der Orientfrage das europäische Einvernehmen bis zu diesem Augenblicke erhalten habe und in dessen Thätigkeit steht die Konferenz und die Verhandlungen, die sich daran anschlossen, in erster Reihe. Daß die Konferenz, deren Folgen schon in der beispiellos friedfertigen und entgegenkommenden Sprache, welche sämmtliche europäische Regierungen führen, sich zeigen, verlaufen ist, wie sie verlief, daß die Gladstone'sche Reibung so glatt überwunden wurde, ist zu einem großen Theil, wie allseitig anerkannt wird, das Verdienst des Fürsten Hohenlohe, dessen konziliante und taktvolle Leitung jeden Anstoß aus dem Wege zu räumen wußte. Fürst Hohenlohe hat sich dieselbe Beliebtheit in diplomatischen Kreisen, die sein Wirken in Paris begünstigt, auch hier schnell zu verschaffen gewußt und seine Rückkehr nach Paris wird hier sicher vielfach bedauert werden.

— Der Bundesrath hält heute um 1 Uhr eine Plenarsitzung. Es handelt sich dabei um Einbringung der Vorlagen über die allgemeine Rechnung des Reichsetats vom 1. Januar 1876 bis letzten März 1877, um Auslegung der Bestimmung des § 14 des Konsularvertrages mit Spanien und die Verordnung über die Kaution der Bureau- und Kassenrendanten beim Reichsamt des Innern, um die Konvention des Weltpostvereins wegen des internationalen Austausches von Postpaketen und den Entwurf über Ausübung des Jagdrechts in Elsaß-Lothringen. Es sollen dann mündliche Berichte erstattet werden über Einrichtung der oberen Forstbehörden und über den Landeshaushalts-Etat von Elsaß-Lothringen für 1881/82. Es folgt dann eine lange Reihe mündlicher Berichte des Zoll- und Steuerausschusses und über andere geschäftliche Angelegenheiten.

Ueber den Besoldungs- und Pensionsetat der Reichsbankbeamten für 1881 mit Ausnahme der Mitglieder des Reichsbankdirektoriums haben die Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen dem Bundesrathe Anträge unterbreitet, zu welchen auch Zusatzbestimmungen gehören, die sich namentlich auf die Ernennung zum Vorstand einer Zweiganstalt, Miethsentschädigungen, Orts- und Funktionszulagen, Gründung eines Gewinnfonds, Unterstützung von Hinterbliebenen der Reichsbeamten, Lebensversicherung derselben, Tantieme für die Vorsteher der Reichsbanknebenstellen (Agenturen) zc. beziehen

— Das Pariser Zuchtpolizeigericht hat sein Urtheil in dem vom General de Cissey gegen die ultraradikalen Blätter „L'Intransigeant" und „Le Petit Parisien" angestrengten Verleumdungsprozesse gefällt. Dieses bereits telegraphisch signalisirte Urtheil, durch welches Henri Rochefort und Laisant zu je 4000 Francs Geldstrafe, sowie zu 8000 Francs Schadenersatz und zur Inserirung des Urtheils in zehn Zeitungen verurtheilt werden, erscheint aber wenig geeignet, dem des Landesverrathes beschuldigten ehemaligen Kriegsminister eine ausreichende Genugthuung zu gewähren. Andererseits muß die Verhängung einer bloßen Geldstrafe den Betroffenen die Erwägung nahelegen, ob die Angriffe gegen General de Cissey sich nicht schließlich als eine wohlgelungene journalistische Spekulation erwiesen haben, ganz abgesehen von dem „moralischen" Gewinne, welchen das politische „Märtyrerthum" den Herren Rochefort und Laisant bei der großen Masse der Bevölkerung einträgt. Die „unversöhnliche" Presse beeilt sich denn auch die Moral des Prozesses zu ziehen, welche dahin lautet, daß die öffentliche Meinung durch die Verurtheilung sicherlich nicht überzeugt worden sei, zumal Rochefort und Laisant sich nur zu Dometschern der allgemein herrschenden Ansicht gemacht hätten. Der „Mot d'Ordre", welcher diese Sprache führt, kann übrigens im Hinblick auf die beschlossene parlamentarische Enquete, in welcher General de Cissey als Angeschuldigter figurirt und sicherlich alles irgendwie für den Skandal dienliche Material zu Tage gefördert werden wird, weitere Erfolge erhoffen. Zum Ueberflusse wird in dem von Madame de Kaulla gegen verschiedene Journale angestellten Verleumdungsprozesse die von den Boulevardblättern mit Vorliebe gepflegte pikante Seite der Affaire ihre erschöpfende Würdigung finden. Allmälig bricht sich freilich bei der ernsthafteren republikanischen Presse die Ueberzeugung Bahn, daß die unablässigen Angriffe gegen die Chefs der Militäradministration die Disziplin in der Armee völlig untergraben müssen. Statt aber sich selbst die Schuld hierfür beizumessen, beschuldigt unter Anderem die „Rep. Fr." die Monarchisten, durch ihre Angriffe gegen den gegenwärtigen Kriegsminister, General Farre, die Desorganisation in die Armee zu tragen, während jene nur anläßlich der von den Republikanern eröffneten Kampagne Revanche nehmen. Ueber die Auffassung, welche der vorgestrige Ausgang des Prozesses Cissey in Paris findet, gehen der „N.-Z." folgende Mittheilungen zu:

Paris, 28. November. Wie vorausgesehen wurde, stellt die radikale Presse das Urtheil im Prozesse Cissey als einen Triumph für ihre Sache dar und verdoppelt ihre Schmähungen. In konservativen Kreisen ist man dagegen ersichtlich bestürzt, da die ganze Leitung der Verhandlungen durch den Tribunalspräsidenten Cartier, sodann die Rede des Staatsanwaltes und schließlich das Urtheil selbst beweisen, daß die von der Regierung betriebene Republikanisirung der Gerichte bereits erfolgreich war. Rochefort und Laisant kündigen an, daß sie gegen das Urtheil appelliren würden.

— Das englische Parlament wird zum 6. Januar k. J. einberufen. Lange hat die Waage zwischen der radikalen und gemäßigten Partei im Kabinet geschwankt; schon wollte es scheinen, als ob die Whigs die Oberhand behalten würden und das Parlament noch im Dezember einberufen werden sollte, aber im letzten Augenblick haben die Herren Bright und Chamberlain mit Hülfe des Premiers und des Chefsekretärs für Irland den Sieg davon getragen. In dem am Sonnabend unter dem Vorsitz der Königin abgehaltenen Konseil ist beschlossen worden, das Parlament zum 6. Januar zu berufen. Bis dahin und wohl noch länger hat der Terrorismus der Landliga in Irland freie Hand. Dieser Beschluß der Regierung hat in der konservativen und whiggistischen Presse lebhafte Mißbilligung gefunden, während die „Times" und die Regierungsorgane denselben vertheidigen. Das Cityblatt führt als Hauptgrund für die Entscheidung der Regierung an, daß trotz einer früheren Einberufung beider Häuser ein Ausnahmegesetz, falls ein solches dem Kabinet für unbedingt nothwendig erscheinen sollte, doch erst nach wochenlanger Debatte durchgebracht werden könnte. Die Situation habe sich seit 1866, wo die Habeas corpus-Akte suspendirt wurde, gewaltig verändert. Im Unterhause ging die Bill durch gegen eine Opposition von 6 Stimmen und konnte 24 Stunden später in Kraft treten. Jetzt erkläre Mr. Parnell, er werde niemals seine Zustimmung zu einer solchen Maßregel geben, hinter ihm stehen die Homerulepartei und die radikalen Vertreter von Wahlkreisen, in denen das irische Element dominire. Damals kannte man eine Obstruktionstaktik nicht, welche heute von den Homerulern mit Virtuosität geübt werde. Die gemäßigten Mitglieder des Kabinets, welche für den späteren Termin der Parlamentseinberufung gestimmt haben, hoffen, daß in der Zwischenzeit die Zustände in Irland sich wenigstens nicht verschlimmern werden, während die radikalen und sanguinischeren Minister der Zuversicht leben, daß in Folge der mißbilligenden Auslassungen der amerikanischen Presse über die Ausschreitungen der Landliga, des Tadels der englischen Tradeunionisten über den zu weit getriebenen Kontraktbruch, und endlich in Folge der strengen Verurtheilung der agrarischen Verbrechen durch den Papst, die Führer der Landliga das Volk beschwichtigen und zur Mäßigung ermahnen werden, noch ehe das Parlament zusammentritt. Daß diese Zuversicht eine sehr sanguinische ist, zeigen die jüngsten Aeußerungen Parnell's und seiner Genossen, welche statt durch den gegen sie angestrengten Konspirationsprozeß eingeschüchtert zu werden, im Gegentheil eine immer kühnere Sprache führen. Ueberdies nehmen die Gewaltthaten der Landligisten von Tag zu Tag zu. Mehr als 80 irische Gentlemen können ihren Geschäften nur unter dem Schutz einer Polizeieskorte nachgehen, andernfalls sie jeden Augenblick „ein paar Unzen Blei" zu gewärtigen haben. Dem Kapitän Boycott, welcher mit den Ulstermen, die seine Ernte eingebracht haben, unter dem Schutze einer großen Militärbedeckung seinen Besitz verlassen hat, sind abermals Drohbriefe zugegangen. Ihm sei der Tod durch eine Unze Blei sicher; er soll nur einen Sarg bestellen. Welche Bedeutung solche Drohungen haben, zeigt das Verhalten der Versicherungsgesellschaft, bei welcher der Kapitän versichert gewesen ist. Sie hat die Versicherung unter den alten Bedingungen abgelehnt.

Am Sonnabend hielt der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, in Hanley eine Rede, in welcher er auf die mißliche Lage in Irland hinwies und hervorhob, daß Eigenthum und Leben aller Sicherheitsgarantien ermangelten. Es sei unmöglich, diese Zustände fortdauern zu lassen, die Regierung werde dem Parlament Maßregeln vorschlagen müssen, welche für das gegenwärtige Bedürfniß genügten und die Zukunft des Landes sicher stellten.

— Die Orientpolitik des englischen Kabinets wurde am Sonnabend von dem Staatssekretär des Aeußern, Lord Granville, in einer Rede, welche derselbe zu Hanley hielt, in lebhafter Weise vertheidigt Der Redner gab zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung der orientalischen Frage und bemerkte, daß bezüglich Griechenlands zuletzt kein neuer Vorschlag gemacht worden sei, daß es aber unmöglich sei, die griechische Frage ungelöst zu lassen. Der Minister erwähnte den von England gemachten Vorschlag, Smyrna zu besetzen, und fügte hinzu, Rußland und Frankreich dürften denselben angenommen haben, auch Oesterreich habe anfänglich versprochen, dem Vorschlag beizutreten; später aber habe Oesterreich den Beitritt abgelehnt und dann hätten auch Frankreich und Deutschland sich geweigert, daran theilzunehmen. Die Pforte aber habe, sobald sie von diesen vertraulichen Besprechungen der Mächte Kenntniß bekommen, sich entschlossen, Dulcigno zu übergeben. Earl Granville erklärte ferner, daß er sich in Bezug auf die Flottendemonstration nie dahin geäußert habe, es liege nicht in der Absicht Englands, je eine Kanone abzufeuern. Er habe sich vielmehr nur dahin ausgesprochen, daß die Wahrscheinlichkeit, daß ein derartiges Vorgehen nöthig werden würde, äußerst gering sei. Der Minister trat sodann für das europäische Konzert ein, welches thatsächlich bestehe und hoffentlich noch lange Zeit fortdauern werde. Oesterreich, Deutschland und Italien hätten loyal am Konzert der Mächte mitgewirkt, die Beziehungen zwischen England und Rußland seien die freundschaftlichsten. In Betreff Rußlands erklärte Lord Granville, daß England kein Bündniß mit Rußland abgeschlossen habe und gewiß auch seiner Zeit kein geheimes Abkommen zwischen beiden Staaten getroffen worden sei. Bezüglich Deutschlands wiederholte der Redner, was er schon gesagt habe, als er noch nicht Minister gewesen, daß Deutschland einen höchst wichtigen Einfluß ausübe, wie es seiner großen Machtstellung in Europa gebühre. Deutschland sei es gewesen, welches in der Orientfrage das europäische Einvernehmen bis zu diesem Augenblick aufrecht erhalten habe. Der Minister schloß seine Rede mit der Mittheilung, daß die Regierung an ihrer auswärtigen Politik festhalte, indem sie bemüht sein werde, das Konzert der Mächte aufrecht zu erhalten, sich aber volle Freiheit des Urtheils und der Aktion wahre.

— Die rumänische Thronfolgefrage ist, wie „W. T. B." aus Bukarest von heute meldet, durch die von dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern, in seinem und im Namen seiner Kinder abgegebene offizielle Erklärung, daß er die eventuelle Erbfolge des Fürsten Karl annehme, geregelt. Hierbei hat weder die Adoptirung noch die unmittelbare Bezeichnung des Thronfolgers stattgefunden.

Nach früherer Mittheilung war der zweite Sohn des Erbprinzen, Prinz Ferdinand Victor, geb. 24 August 1865, zum Nachfolger des Fürsten Karl von Rumänien ausersehen. Indem Erbprinz Leopold für sich und seine Nachkommen die Erbfolge in Rumänien annimmt und vermeidet, den eventuellen Thronfolger zu bezeichnen, behält er sich die Möglichkeit vor, eventuell selbst den Thron von Rumänien zu besteigen.

Ausland.

Paris, 29. November. Gestern fanden verschiedene Kundgebungen der Kommunards statt, wobei das Einschreiten der Polizei erforderlich wurde. Eine Anzahl Kommunards erklärt im heutigen „Intransigeant", sie würden nunmehr Gewalt mit Gewalt erwidern. Rochefort eröffnet eine Subskription zur Errichtung eines Monumentes für die im Jahre 1871 gefallenen Vertheidiger der Kommune. Der „Intransigeant" enthält Briefe des nihilistischen Centralkomitee's an Rochefort, Hartmann und Karl Marx, worin dieselben beauftragt werden, den pekuniären Beistand des Auslandes zu organisiren.

London, 27. November. Wenn Rußland demnächst nicht in einen blutigen Krieg mit China geräth, so haben beide Reiche sich in erster Reihe dafür bei einer Dame zu bedanken. Die „westliche" Kaiserin von China, die zugleich mit der „östlichen" Vormundschaftsstelle bei dem noch unmündigen Thronfolger vertritt, hat nämlich den Kriegsgelüsten eines Theils des kaiserlichen Kabinettes auf folgende Weise ein Ende gemacht. Sie erklärte dem versammelten Staatsrath in Peking, daß alle Minister, die für den Krieg stimmen wollten, ein Aktenstück zu unterzeichnen hätten, in dem sie sich verpflichteten, im Falle einer Niederlage die Kriegsentschädigung zu zahlen, die Rußland wahrscheinlich fordern würde. Die friedfertig gestimmten Mitglieder des Staatsrathes, an ihrer Spitze Prinz Kung und der Großsekretär Li Hung-chang, schmunzelten wohlgefällig zu dieser weiblich-salomonischen Weisheit; aber auch die Kriegspartei, als deren Leiter der Prinz Tsun gilt, schnallte sofort die Rüstung ab und erklärte feierlichst, daß sie das Gewicht der wider den Krieg vorgebrachten Gründe in ihrem ganzen Umfange und rückhaltlos anerkenne. Damit war die Sache erledigt. Wenn diese Geschichte, die ich hier nach Mittheilungen aus China berichte, wahr ist, dann freilich ist der Friede zwischen dem himmlischen und russischen Reiche auf längere Zeit gesichert. Die Weisheit der „westlichen" Kaiserin aber ließe sich in einzelnen vorkommenden Fällen den Monarchen des Abendlandes zur Nachahmung empfehlen.

Provinzielles.

Stettin, 30. November. Untersagt ein Hauswirth dem zur Räumung verpflichteten Miether die Wegführung seines Mobiliars, indem er ohne irgend einen berechtigten Grund ein Retentionsrecht an den Mobilien des Miethers geltend macht, so erlangt dadurch, nach einem kürzlich ergangenen Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Civilsenats, der

Miether kein Recht, in der Wohnung so lange wohnen zu bleiben, bis der Wirth von der Retention Abstand nimmt, es sei denn, daß der Wirth widerrechtlich nicht einmal die Mitnahme des nothwendigen Hausbedarfs gestatte und dadurch das Ausziehen überhaupt unmöglich mache. Der ausziehende Miether hat jedoch gegen den sein Mobiliar mit Unrecht zurückhaltenden Hauswirth einen Anspruch auf Schadenersatz.

— Die Direktion der Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Vulcan" hat nachstehenden Anschlag zur Kenntniß ihrer Angestellten gbracht: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König geruhte am Sonnabend sogleich nach Empfang der telegraphischen Benachrichtigung über den glücklich vollendeten Stapellauf der Glattdecks-Korvette „Carola" nachfolgendes Telegramm nach Bredow an den Chef der Admiralität, General der Infanterie v. Stosch abgehen zu lassen: „Ich freue mich des glücklich vollzogenen Stapellaufs der „Carola" und gratulire Allen, die diesen Bau vollzogen. Wilhelm." Von Dank erfüllt über diesen Beweis allerhöchster Huld bringen dies zur Kenntniß sämmtlicher Angestellten. Die Direktion.

— Am 13. Dezember v. J. hatte der städtische Hundefänger Albrecht auf der Beutlerstraße den Hund eines hiesigen Schlächtermeisters eingefangen und entstand deshalb ein Menschenauflauf, bei welchem schließlich der Handdiener Vikt. Albert Koch ein Messer ergriff und damit den Strick zerschnitt, an welchem der Hund befestigt war. Darauf wendete sich der Hundefänger mit dem Hunde nach der Heumarktstraße, woselbst er abermals angehalten und angegriffen wurde und soll er hierbei von Koch mit offenem Messer verwundet worden sein. Koch war deshalb in der gestri en Sitzung des Schöffengerichts angeklagt und wurde wegen Widerstand mit 3 Wochen Gefängniß bestraft, dagegen wegen Mißhandlung freigesprochen.

Das Kautionsdarlehn beim Preußischen Beamten-Verein.

I.

Wir geben nachstehend im Anschluß an die Mittheilung über den Preußischen Beamten-Verein zu Hannover bezw. die Berliner Beamten-Vereinigung eine kurze Erläuterung der Kautionsdarlehns-Bedingungen des Preußischen Beamten-Vereins, denen wir eine Vergleichung mit den Kautionsdarlehns-Bedingungen anderer Gesellschaften anfügen.

Der Preußische Beamten-Verein gewährt gegen Verpfändung des Kautions-Empfangscheines und der Lebensversicherungs-Polize Kautionsdarlehne bis zur Hälfte, unter Umständen bis zu 2 Drittel der Lebensversicherungssumme. Das Darlehn ist mit 5 Prozent zu verzinsen und außerdem 1 Prozent Beitrag zum Kautionsfonds zu zahlen. An Zinsen und Beitrag sind somit im Ganzen 6 Prozent jährlich zu entrichten, worauf jedoch die Zinsen der Kautionspapiere, welche meistens 4 Proz. betragen, angerechnet werden. Die Darlehnsschuldner tragen das Kautionsdarlehn in vierteljährigen Raten ab, deren Höhe in jedem einzelnen Falle mit der Direktion zu vereinbaren ist; die Raten sollen durch 10 M. theilbar sein. Für die Rate wird nur ein Minimalsatz festgesetzt, so daß dem Schuldner größere Abzahlungen freistehen. Der Zeitraum, innerhalb dessen das ganze Darlehn abzutragen ist, ist verschieden; die längste Frist dafür ist auf 25 Jahre bemessen. Mit der vollen Abtragung der Darlehnsschuld wird die Kaution freies Eigenthum des Versicherten, und empfängt derselbe Kautions-Empfangschein und Lebensversicherungs-Polize zurück. Die 5 Proz. Zinsen, sowie das 1 Proz. Beitrag zum Kautionsfonds sind stets nur von dem jedesmaligen Darlehnsrest zu entrichten, verringern sich also von Quartal zu Quartal. Ein Eintrittsgeld — Aufnahmegebühr — wird nicht berechnet. Dagegen wird bei Hergabe des Darlehns das ausgelegte Porto erstattet, was selten einen höheren Betrag als 1 M. erreicht.

Sämmtliche Kautionsdarlehns-Schuldner des Vereins bilden mittelst des Kautionsfonds eine geschlossene Gemeinschaft. Derselbe wird aus ihren obengedachten Beiträgen von 1 Prozent gebildet. Aus diesem Kautionsfonds werden die Verluste getragen, welche durch völlige oder theilweise Inanspruchnahme der Kaution seitens der Behörden entstehen. Was später von den Schuldnern, die auch nach Inanspruchnahme der Schuld dem Verein haftbar bleiben, eingetrieben wird, fließt dem Kautionsfonds zu. Reicht der Kautionsfonds zur Deckung dieser Verluste nicht aus, so kann von allen Darlehnsnehmern ein Nachschuß gefordert werden. Diese Bestimmung entspricht der Gegenseitigkeit des Vereins. Daß jemals ein Nachschuß gefordert wird, ist nach sicheren Ermittelungen statistischer Art so gut wie ausgeschlossen. Der Beitrag von 1 Prozent zum Kautionsfonds ist hoch genug gegriffen, um alle eintretenden Verluste zu decken. Wenn der Kautionsfonds 5 Prozent der gesammten noch nicht getilgten Kautionsdarlehne erreicht, kann über den Ueberschuß von der General-Versammlung des Vereins anderweit beschlossen werden. Es würde derselben dann z. B. freistehen, diesen Ueberschuß zu Erstattungen auf die von den Schuldnern gezahlten Beiträge zu verwenden oder das 1 Proz Beitrag für die Zukunft zu ermäßigen. Das Nähere ergeben die Bedingungen für die Gewährung von Kautionsdarlehnen, welche die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover franko und gratis versendet.

Die Bedingungen des Preußischen Beamten-Vereins über Kautionsdarlehne sind günstiger, als sie seitens irgend einer Lebensversicherungs-Anstalt den Darlehnsnehmern geboten werden.

Die Art und Weise, wie der Verein die Abtragung des Darlehns in vierteljährlichen Raten erfolgen läßt, für die ein Minimalsatz vereinbart wird, liegt im Interesse der Darlehnsnehmer. Alle Lebensversicherungs-Anstalten, welche Kautionsdarlehne gewähren, lassen dieselben durch gleichbleibende Beträge in einem Zeitraum von 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahren amortisiren. Diese Amortisationszahlungen sind in gleicher Weise berechnet, wie die Beiträge zu den Kapital-Versicherungen des Preußischen Beamten-Vereins — siehe dessen bezüglichen Tarif —, nämlich so, daß die einzelnen Amortisationsbeträge, mit Zins und Zinseszins zu einem Zinsfuße von 4 Proz. berechnet, am Schluß der festgesetzten Amortisationsdauer dem gegebenen Darlehn gleich sind. Während dieser ganzen Zeit hat aber der Schuldner das Darlehn in seiner ursprünglichen Höhe mit 5 Proz. zu verzinsen. Die Anstalten verzinsen also dem Schuldner die von ihm auf das Darlehn geleisteten Abzahlungen nur mit 4 Proz., während er ihnen auch auf den dadurch faktisch getilgten Theil seiner Schuld nach wie vor 5 Proz. Zinsen zahlen muß. Der Verein hingegen setzt jede vierteljährliche Abzahlung sofort vom Kapital ab und läßt sich die 5 Proz. Zinsen nur von dem danach verbleibenden Reste zahlen. Ferner erheben die anderen Anstalten neben dem Eintrittsgelde — siehe nachfolgende Tabelle — dauernd einen sogenannten Verwaltungskostenbeitrag von $^1/_2$ Proz., den der Verein nicht erhebt; derselbe wird bis zum Schlusse der Amortisation von der ganzen Darlehnssumme, auch von dem durch Amortisation getilgten Theile derselben gezahlt. Dieses $^1/_2$ Proz. Verwaltungskosten ist, da es für den Schuldner gleich ist, unter welcher Bezeichnung er es zahlt, nichts als eine Erhöhung des Zinsfußes von 5 auf $5^1/_2$ Prozent.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

— Im Palast des Sultans giebt es wieder einmal Hochzeitsfreuden. Der Beherrscher aller Gläubigen wird, nachdem er erst vor Kurzem zwei Töchter unter die Haube gebracht, in den nächsten Tagen wiederum zwei Töchter, die Prinzessinnen Medihe Sultanah und Neilah Sultanah — beide Prinzessinnen haben das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht überschritten — vermählen. Die Bräutigame, zwei Kavallerie-Offiziere, haben sich die Prinzessinnen selbst ausgewählt. Jede Braut erhält eine bedeutende Summe Geldes, dann einen Konak (Palast) und mehrere Sklavinnen zur Mitgift.

— Ein Hunger-Konkurrent Tanner's hat sich gefunden. Die „N. Fr. Pr." berichtet nämlich: „Ein Steierischer Sodawasser-Fabrikant erkundigt sich bei uns nach der gegenwärtigen Adresse des Dr. Tanner, welcher bekanntlich nächstens nach England kommen soll, um dort eine neue Fastenprobe abzulegen. Da Tanner die englischen Aerzte aufgefordert hat, ihm Persönlichkeiten nachzuweisen, welche geneigt wären, vierzig Tage blos von geistigen Getränken zu leben, während er selbst innerhalb dieser Zeit sich wieder mit Wasser begnügen wolle, so ist unser Landsmann gesonnen, mit Tanner in die Hungerschranken zu treten. „Wollen Sie Herrn Dr. Tanner mittheilen", schreibt der Sodawasser-Fabrikant an uns, „daß ich mich bei Bier auf fünfundvierzig Tage einlasse, wenn er einen Betrag aussetzt; ich bin zweiunddreißig Jahre alt und Obersteirer."

— Die Konzertprogramme Newyorks werden gegenwärtig von einer „Baby-Polka" beherrscht, welche Rudolf Bial, unser Landsmann, komponirt hat. Die Piece beginnt mit Kindergeschrei. Eine jener „Papa und Mama" quakenden, aufzublasenden Gummiblasen dient als Instrument. Durch zwei Sätze geht die Polka dann melodisch, bis sich das Quaken von Neuem vernehmen läßt. Klingel und Triangel wird als Beruhigungsmittel eingeführt, bis der Quälgeist schweigt und schließlich durch einen Satz „Schlaf, Kindchen schlaf" verarbeitet, anscheinend ganz still wird. So wendet sich schließlich die Polka pianissimo ihrem Ende zu, als das Baby schließlich noch einmal aufjauchzt. Und da ist es denn diesmal nicht Geklingel, sondern ein derber Paukenschlag — seine Nutzanwendung ist leicht verständlich — der zum Jubel des Publikums das Baby ganz plötzlich verstummen läßt.

— (Eine merkwürdige Familie.) Ein ein Pernambuco erscheinendes Blatt erzählt, daß ein in Cabaceiras (Provinz Pernambuco) lebendes Individuum, Namens Joaquim Marieira, 79 Jahre verheirathet gewesen. Er ist 103 Jahre alt und seine Gattin 79. Das Ehepaar hatte 23 Kinder, von denen 9 Söhne und 5 Töchter noch am Leben sind und durch welche sie die Ahnen einer großen Familie geworden sind, die bereits 126 Enkel und 91 Urenkel zählt. Die ganze Familie besteht aus 233 Personen.

— (Reduzirung eines Harems.) Aus Fez schreibt man: Im Kaiserreiche herrschte im vergangenen Sommer ein furchtbarer Aufstand, und nur nach großen Anstrengungen gelang es dem Sultan Sidi Muley Hassan, die Rebellen zu unterwerfen. Dieser Bürgerkrieg hat die Finanzen des Reiches sehr zerrüttet, und der Sultan entschloß sich daher, um seinen Staatshaushalt wieder in Ordnung zu bringen, viele Beamte zu entlassen und die Ausgaben zu beschränken. Den Anfang machte er bei sich selbst, indem er einen Theil seiner Leibgarde entließ und seinen Harem, in welchem sich bis jetzt gegen 400 Frauen befanden, auf die Hälfte reduzirte. Die Marokkaner sind über diese Genügsamkeit ihres Fürsten, welcher mit 200 Frauen vorlieb nimmt, höchst entzückt, und als derselbe vor einigen Tagen zur Moschee ritt, wurde er von der Bevölkerung seiner Hauptstadt Fez mit Jubel begrüßt. Damit jedoch die aus dem kaiserlichen Harem entlassenen Frauen der Civilliste nicht zur Last fallen, vertheilte sie der Sultan an seine Offiziere, die sich aber dafür einen kleinen Gageabzug gefallen lassen mußten. Für sich behielt der Sultan, trotz des Sprüchwortes „Jugend hat keine Tugend", nur die jungen Frauen zurück.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 28. November. Eine von Jungczechen abgehaltene Volksversammlung wurde wegen Tumults vom Regierungskommissar aufgelöst. Wegen der Wahl des Präsidiums war zwischen dem Komitee und der Arbeiterpartei ein Streit entstanden, der schließlich in ein Handgemenge ausartete. Da letzteres sich indeß auf den Saal beschränkte, in welchem die Versammlung abgehalten wurde, so hatte die Polizei keinen Anlaß zum weiteren Einschreiten.

Paris, 29. November. Mehrere Personen, welche sich nach dem Kirchhofe Levallois begaben, um auf dem Grabe des Kommunards Ferré eine Demonstration zu veranstalten, wurden verhaftet.

Petersburg, 28. November. In Bezug auf die Kämpfe der Perser mit den Kurden sagt die „Agence Russe", Rußland würde, falls die Perser nicht im Stande sein sollten, der Kurden Herr zu werden, bei der Nähe der Grenzen zweifelsohne genöthigt sein, den Persern beizustehen.

Rom, 29. November. Deputirtenkammer. Bei der gestern fortgesetzten Debatte über die Interpellationen unterzog Minghetti die auswärtige und die innere Politik des Kabinets einer Kritik. Cavalotti erklärte, daß er und seine Freunde von der äußersten Linken sich der Abstimmung enthalten würden. Crispi erklärte gegen das Kabinet stimmen zu wollen. Fabrici versicherte, die jüngsten Feste in Mailand hätten keinen republikanischen Charakter gehabt.

Melbourne, 29. November. Der Kapitän und sechs Mann von der Besatzung des englischen Kriegsschiffs „Sandfly" sind von den Eingeborenen der Samoa-Inseln ermordet worden.

Wer ist der Mörder?

Kriminal-Novelle

von

Ernst von Waldow.

6)

Einige weitere Fragen des Beamten beantwortete der Lieutenant mit Ruhe und Bestimmtheit. Ueber die Flucht seiner Braut schien er weniger erstaunt, als man hätte annehmen können. Er äußerte sich dahin, daß er gegen seine Tante schon die Befürchtung ausgesprochen, Magdalene werde von ihrem Geliebten, dem Lehrer Ahrnau, nicht lassen wollen, deshalb wäre es vielleicht besser, die Einwilligung zu dieser Verbindung zu geben. Dies nun habe die Tante entschieden verweigert und geäußert, sie habe so gravirende Sachen aus dem Leben des Lehrers Ahrnau erfahren, daß sie diesen Mann nie zum Schwiegersohn nehmen werde. Dies und den Grund ihrer Weigerung habe sie demselben ganz offen mitgetheilt.

Als jetzt der Geldschrank geöffnet und dessen Inhalt mit dem sehr pünktlich geführten Verzeichnisse der Hofräthin verglichen ward, ergab es sich nach genauer Rechnung, daß außer den 5000 Thalern, deren Abgang konstatirt, noch eine Summe in Werthpapieren von nahezu 20,000 Thalern fehlte.

Während die Männer ihres Amtes walteten und nach und nach die näheren Freunde des Hauses sich eingestellt, begab sich der Polizeikommissär Hell nach dem städtischen Gymnasium, um den erhaltenen Verhaftsbefehl gegen Egbert Ahrnau auszuführen. Auf dem Wege dahin hatte er in dem Hause vorgesprochen, wo der Lehrer wohnte, und von dessen Quartiergeberin in Erfahrung gebracht, daß ihr Miethsmann in der verflossenen Nacht, ganz gegen seine Gewohnheit, außer dem Hause gewesen. Am auffallendsten erschien der Frau, daß der Lehrer kurz vor Mitternacht das Haus noch einmal verlassen habe und dann erst am hellen Morgen zurückgekommen sei.

Der Beamte traf den Lehrer Ahrnau, den er oberflächlich kannte, kurz vor dem Gymnasium auf der Straße. Ein Blick genügte, um die Spuren der durchwachten Nacht von dem Gesichte des sonst so frisch blühenden jungen Mannes abzulesen.

Grüßend trat er an ihn heran.

„Darf ich Sie bitten, Herr Ahrnau, mir in Ihre Wohnung zu folgen, ich habe dort einige Fragen an Sie zu richten, betreffend das Verbrechen, welches heute Nacht in dem Hause der Hofräthin von Winkler verübt worden ist."

Egbert Ahrnau schrak merklich zusammen und seine Stimme war unsicher, als er erwiederte:

„Wie kommen Sie darauf, mich deshalb befragen zu wollen? Ich stehe dem Hause der Frau Hofräthin, wenn mir die Damen auch bekannt sind, doch nicht so nahe, um eine diesbezügliche Auskunft geben zu können. Hat Ihnen denn die Hofräthin Winkler diesen Auftrag ertheilt?"

Der Beamte blickte, stehen bleibend, den Lehrer durchdringend an, dann sagte er langsam:

„Die Hofräthin von Winkler konnte mir diesen Auftrag nicht mehr ertheilen, denn sie liegt, wie Sie wohl wissen werden, von Mörderhand getödtet, als blutige Leiche auf ihrem Lager."

„Großer Gott!" stammelte Egbert, die Augen schließend und die Rechte von sich streckend, als gälte es, ein Gespenst zu verscheuchen, das plötzlich vor ihm aufstiege. — „Ermordet — und in dieser Nacht! Entsetzlich — arme, arme Magdalene!"

Dann, als besänne er sich plötzlich auf etwas Wichtiges, wandte er sich ohne Gruß von dem Beamten und eilte in der entgegengesetzten Richtung davon.

Aber er kam nicht weit, wie eine eiserne Klammer legte sich die Hand des Polizei-Kommissars auf seinen Arm.

„Ich verhafte Sie im Namen des Gesetzes, Herr Egbert Ahrnau." Der Lehrer wandte sich um.

„Mein Herr, aus Menschlichkeit lassen Sie mich jetzt frei, später, morgen bin ich ja gern bereit, mich dem Gericht zu stellen, und alle Ihre Fragen zu beantworten. Jetzt, das werden Sie begreifen, handelt es sich zuerst darum, das unglückliche Mädchen von dem schrecklichen Vorfall schonend zu unterrichten. Bei ihrer zarten Gesundheit könnte Fräulein Magdalene den Tod davon haben, wenn sie diese Kunde unvorbereitet erhielte."

„Sie wissen also, wo sich die junge Dame aufhält?"

„Gewiß weiß ich das, und jetzt ist auch nicht mehr Zeit, ein Geheimniß daraus zu machen. Fräulein von Winkler befindet sich bei meiner Mutter in Schwarzwaldau, wohin sie sich geflüchtet, um dem Zwange einer verhaßten Verbindung zu entgehen!"

„Gut. Ich werde wahrscheinlich selbst nach Schwarzwaldau fahren, da die Anwesenheit der jungen Dame im Sterbehause dringend vonnöthen ist."

„Sie wollen Magdalene die Nachricht überbringen? Wahrlich eine seltsame Anmaßung des Rechts, das mir zuerst gebührt. Sie irren indessen, wenn Sie glauben, daß Sie mich zurückhalten können. Jetzt, nachdem ich Ihre Fragen offen beantwortet, möchte ich wissen, weshalb Sie mich meiner Freiheit berauben?!"

„Auf Grund des dringenden Verdachtes, in dem Sie stehen: den Mord an der Hofräthin Winkler verübt zu haben!"

„Mein Herr — für diese Beschimpfung werden Sie mir Rechenschaft geben!"

„Ich walte meines Amtes und erfülle meine Pflicht. Lehrer Ahrnau, Sie sind mein Gefangener; erregen Sie nicht unnützes Aufsehen durch einen Widerstand, der Ihnen nichts nützen würde. Zwei meiner Leute sind in der Nähe. Folgen Sie mir daher freiwillig in Ihre Wohnung, wo ich eine Durchsuchung vornehmen lassen will."

Egbert war vernichtet. Völlig gebrochen folgte er dem Beamten schweigend. Als er seine Stube betrat, ließ er sich tief aufseufzend auf das Sopha nieder, dann reichte er Herrn Hell die Schlüssel zu dem Schrank und dem Schreibtisch und verharrte bei der nun folgenden Prozedur in derselben Antheillosigkeit. Ein bereitstehender Wagen brachte den Unglücklichen später in das Polizeigefängniß, wo er vor dem Untersuchungsrichter das erste Verhör zu bestehen hatte, nachdem Polizei-Kommissar Hell alle Umstände und Einzelheiten der Inhaftirung gewissenhaft zu Protokoll gegeben.

Der Gedanke an Magdalenens Schmerz, an ihre schutzlose Lage war es, welcher Ahrnau so tief niederbeugte. Dazu machte er sich heftige Vorwürfe, daß er das Mädchen zu dem Fluchtversuche beredet. Sicherlich war durch eine Unvorsichtigkeit Magdalenens, welche die in den Garten führende Thür mangelhaft oder gar nicht verschlossen, das Unheil entstanden und der Mörder in das Haus gedrungen. Er mußte sich demnach wenigstens mittelbar als den Urheber des begangenen Mordes betrachten und das bedrückte ihn sehr.

Weit weniger beängstigte Egbert der Verdacht, der in Wirklichkeit auf ihm ruhte. Er nahm an, daß dieser Verfolgung durch die Polizei ein Racheakt des Lieutenant Winkler zu Grunde liege, zweifelte aber nicht an seiner baldigen Freilassung, da seine völlige Unschuld an dem abscheulichen Verbrechen sich ja bald herausstellen mußte.

Indessen zogen sich die Wetterwolken immer dichter und drohender über dem Haupte des Eingekerkerten zusammen.

Egbert hatte ein ganz offenes Geständniß über die Vorkommnisse jenes Abends abgelegt und auch des räthselhaften Verschwindens seines Mantels und Hutes Erwähnung gethan. Auf ernstes Befragen hatte er den Namen und die Wohnung des Kutschers genannt, der ihn und Magdalene nach Schwarzwaldau gefahren.

Die Aussagen dieses Menschen nun waren es, die Ahrnau in eine nahezu verzweifelte Lage brachten und ihn auf das Aeußerste kompromittirten.

Karl Frischel, aus Schwarzwaldau gebürtig, zur Zeit als Knecht bei dem Großfuhrmann Müller bedienstet, gab zu Protokoll: sein Landsmann, der Lehrer Ahrnau, sei zu ihm gekommen und habe ihn in sehr erregter Weise dringend gebeten, ihn und seine Braut, die von ihren Verwandten verfolgt werde und die er zu seiner Mutter in Sicherheit bringen wolle, nach Schwarzwaldau noch in dieser Nacht zu fahren.

Die Sache sei ihm wohl gleich nicht recht geheuer vorgekommen, aber da erstens der Herr Lehrer aus einem Orte mit ihm sei, dann auch das Mädchen zu seiner Mutter gebracht werden solle, habe er es ihm nicht abschlagen wollen und sich überhaupt nichts Schlimmes dabei gedacht.

Um 12 Uhr habe er am Stadtthor draußen gehalten und lange gewartet, aber Herr Ahrnau sei nicht gekommen. Die Zeit sei ihm lang geworden und er habe gedacht, daß in der Eile und Aufregung wohl ein Irrthum vorgekommen sei. Der Lehrer hatte nämlich gesagt: wir fahren den nächsten Weg am Erlenteich vorbei, dort kann man sich nicht verfehlen. Jetzt sei die Fahrt zum Erlenteich

gegangen, Niemand wäre dort gewesen, und da die Nacht kalt, habe er einen Zug aus seiner Flasche gethan und sei dann auf dem Bock des Wagens eingeschlafen. Wie lange dieser Schlaf gewährt, wußte Frischel nicht anzugeben, aber er meinte, es müßte über eine Stunde sein. Da habe ihn der Lehrer ziemlich unsanft geweckt und ihm Vorwürfe gemacht, daß er nicht an dem Platze vorm Thore gewesen. Er, Frischel, habe nun auch ärgerlich erwidert, daß der Lehrer ihn zum Narren gehalten, und es sei zum Streit gekommen, bis dann das Fräulein, das ganz erschöpft auf den Arm des Herrn Ahrnau gelehnt, zu weinen angefangen. Da sei aber der Herr ganz sanft geworden, habe das Fräulein in den Wagen gehoben und nur gebeten, recht rasch zu fahren, damit die Versäumniß eingeholt werde.

Aus den wortreichen Schilderungen des Knechtes, in dessen Gefährt der Lehrer Ahrnau, nach einer Stunde Aufenthalt in Schwarzwaldau, dann zur Stadt zurückgekehrt, war dies für die Untersuchung das Wichtigste.

Egbert leugnete auch gar nicht, daß sich Alles so verhielte, wie Frischel behauptet, erklärte aber mit Bestimmtheit, daß er den Kutscher an die Promenade vor das Thor bestellt und dort mit Magdalene seiner geharrt. Erst später sei ihm eingefallen, daß hier ein Irrthum stattgefunden habe und Frischel vielleicht ihrer am Erlenteich warte, weil von dort aus der Weg nach Schwarzwaldau abbiege.

Uebrigens sei der Kutscher betrunken gewesen; Karl Frischel bestritt dies und behauptete entschieden, an den Erlenteich bestellt zu sein.

Die Verschiedenheit der Aussagen würde von keiner großen Bedeutung gewesen sein, wenn dieser anscheinend nebensächliche Umstand den auf Egbert Ahrnau lastenden Verdacht nicht in einer furchtbaren Weise vermehrt hätte.

Die Polizei verfügte nämlich die genauesten Nachforschungen und zwar nicht allein in dem Winkler'schen Garten, sondern auch den Weg betreffend, welchen das flüchtige Paar an jenem Abend eingeschlagen.

Das Gebüsch und Strauchwerk, welches den Promenadenweg einfaßte, wurde abgesucht und selbst weiterhin die Ränder des Chaussee-Grabens. Die Straße führte nämlich an dem sogenannten „Erlenteich“ vorbei, den schön gelegenen Ortsfriedhof, etwa zehn Minuten entfernt, rechts lassend.

Am genauesten ward das dichte Gehölz und Buschwerk durchforscht, welches sich an drei steil abfallenden Ufern des Teiches befand und sich bis unten an den Wasserspiegel hinzog.

In derselben Stunde, als der imposante Leichenzug, der die irdischen Ueberreste der ermordeten Hofräthin von Winkler geleitete, den Friedhof betrat, ward im dichten Gehölz versteckt, am Erlenteiche der graue blutbefleckte Havelock und der ganz zusammengedrückte Filzhut des Lehrers Ahrnau entdeckt, daneben das scharf geschliffene, mit dunklen, getrockneten Blutflecken bedeckte Messer, mit welchem der Mord verübt worden. — —

An der unteren rechten Seite des Mantels fehlte ein dreieckiges Stück, das durch einen Schnitt mit einem blutigen Messer von dem Gewande abgetrennt worden, wie deutlich ersichtlich war.

So eifrig man jedoch, besonders nach diesem Funde, sich bemühte, die fehlenden Werthpapiere zu entdecken, so erfolglos war dies Bemühen. Der Mörder mußte seinen Raub an irgend einem versteckt gelegenen Orte wohl geborgen haben und war bis jetzt auch zu keinem Geständnisse zu bringen.

Wer beschreibt den Jammer und das Entsetzen Magdalenens, bei der furchtbaren Nachricht von der Ermordung ihrer Pflegemutter und der Einkerkerung des Geliebten!

Ahrnau's Mutter war schnell bereit, das arme Mädchen in die Stadt zu begleiten, da der Beamte deren augenblickliche Abreise wünschte. An der Todtenbahre ihrer Pflegemutter brach Magdalene ohnmächtig zusammen und fiel dann in ein hitziges Fieber, das sie dem Tode nahe brachte. Ihre vorher zu Protokoll gegebenen Aeußerungen stimmten mit denen ihres Geliebten überein.

Sie gab die Antworten scheu und ängstlich ab; auf die Frage über den Verbleib der Sachen Ahrnau's wußte sie nichts zu erwidern und als man dieselben gefunden hatte und ihr vorzeigte, erkannte sie mit einem Ausruf der Verzweiflung Mantel und Hut als Ahrnau zugehörend an und schluchzte:

„Jetzt ist er verloren!“

Dasselbe mochten auch der Vertheidiger Ahrnau's, Doktor Frank, und Staatsanwalt und Richter denken. Letzterer hoffte noch immer ein freiwilliges Geständniß des so schwer belasteten Inkulpaten zu erzielen. Aber selbst an der Leiche der Hofräthin hatte Ahrnau, obgleich tief durch den Anblick bewegt, seine Unschuld behauptet, und wenn die Richter nicht, durch das Zusammentreffen so vieler Umstände, voreingenommen gewesen wären, hätte sie der überzeugende Ton der Wahrheit in Egbert's Stimme stutzig machen müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Börsen-Berichte.

Stettin, 29. November. Wetter schön Temp. + 6° R. Barom. 28,8. Wind W.

Weizen etwas fester, per 1000 Klgr loko gelb. 203—210, geringer 180—199, weiß 205—213, per November 212,5 bez., per Frühjahr 211,5 bez.

Roggen etwas fester, per 1000 Klgr. loko inl. 198—206, per November 206 bez., per November-December 204,5 bez., per Frühjahr 194,5—195,5—195 bez.

Mais per 1000 Klgr. 143—145.

Winterrübsen still, per 1000 Klgr. loko per April-Mai 256—156,5 bez.

Rüböl ruhig, per 100 Klgr. loko ohne Faß 56 Bf., per November 55 Bf., per April-Mai 50,75 Bf.

Spiritus behauptet, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 54,1 bez., per November 54,5—54,2—54,3 bez., per November-December 54 bez. u. Gd., per Frühjahr 55—55,2 bez.

Petroleum per 50 K. loko 10,25 tr. bez.

Polizei-Verordnung.

Um die Vorfluth im Mühlengraben zu sichern, die polizeiliche Ordnung bei Benutzung dieses Privatflusses und eine regelmäßige Reinigung desselben herbeizuführen, wird für seine durch den Polizei-Bezirk der Stadt Stettin führende Strecke auf Grund des § 73 der Feld-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847, des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 nach Berathung mit dem Magistrat und mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Pommern verordnet was folgt:

§ 1.

Der Mühlengraben ist auf der Strecke von der Malzmühle zu Nemitz bis zu seiner Mündung in die Oder durch den Feldmesser Krackau im Oktober und November 1878 vermessen und nivellirt und sind diese Vermessungs- und Nivellements-Arbeiten durch den Königlichen Kataster-Kontroleur Arlt revidirt worden.

Das Resultat dieser geometrischen Arbeiten dient als Anhalt für das Längenmaaß der Mühlengraben-Strecke im Ganzen, für den Gebietsantheil, mit welchem die einzelnen Gemeinden und Grundbesitzer daran grenzen, und zur Herstellung und Erhaltung der normalmäßigen Breite und Tiefe des Mühlengrabens, wie solche in dem § 2 bestimmt ist.

§ 2.

Normalprofil.

Die zur Herstellung eines normalmäßigen Profils des Mühlengrabens auszuführenden Vertiefungsarbeiten und die Regulirung der Ufer sind auf den Situations- und Nivellements-Plänen Sectio I und II, im Längenprofil und in den Querprofilen mit roth angegeben.

Die herzustellende neue Sohle des Mühlengrabens erhält eine Breite von $1,_{20}$ Meter, und sind die Ufer, soweit dieselben nicht mit Bohlwerken und massiven Bauwerken eingefaßt sind, im Sandboden mit $1\frac{1}{2}$-facher, im Lehm- und Moorboden mit 1-facher Anlage abzuböschen.

Um diese normalmäßige Tiefe und Breite des Mühlengrabens auch für die Zukunft zu erhalten, ist die neue Sohle durch Festpunkte festzulegen. Es sind zu diesem Zweck in den einzelnen Stationen von 100 Meter Länge Pfähle von 1 Meter Länge und 16 Centimeter im Quadrat stark einzuschlagen, deren Köpfe mit der neuen Sohle abschneiden.

Nach diesen Festpunkten ist die Räumung des Mühlengrabens in der in den §§ 4—7 angeordneten Weise und in den festgesetzten Zeiträumen auszuführen und dienen diese Pfähle auch als Anhaltspunkte für die vorzunehmenden Räumungen.

Es ist danach für jetzt die Sohle zu vertiefen:

in Station	1	um	$0,_{20}$	Meter,
„ „	2	„	$0,_{55}$	„
„ „	3	„	$0,_{50}$	„
„ „	4	„	$0,_{40}$	„
„ „	5	„	$0,_{35}$	„
„ „	6	„	$0,_{20}$	„
„ „	7	„	$0,_{10}$	„
„ „	8	„	$0,_{15}$	„
„ „	9	„	$0,_{10}$	„
„ „	10	„	$0,_{12}$	„
„ „	11	„	$0,_{15}$	„
„ „	12	„	$0,_{18}$	„
„ „	13	„	$0,_{20}$	„
„ „	14	„	$0,_{25}$	„
„ „	15	„	$0,_{23}$	„
„ „	16	„	$0,_{18}$	„
„ „	17	„	$0,_{10}$	„
„ „	18	„	$0,_{00}$	„
„ „	19	„	$0,_{00}$	„
„ „	20	„	$0,_{05}$	„
„ „	21	„	$0,_{15}$	„
„ „	22	„	$0,_{18}$	„
„ „	23	„	$0,_{20}$	„
„ „	24	„	$0,_{18}$	„
„ „	25	„	$0,_{10}$	„
„ „	26	„	$0,_{15}$	„
„ „	27	„	$0,_{15}$	„
„ „	28	„	$0,_{10}$	„
„ „	29	„	$0,_{05}$	„

Eine Festsetzung über eine etwa nöthig werdende größere Tiefe bleibt vorbehalten. Die Stationspunkte werden am Ufer durch Nummerpfähle gekennzeichnet, welche, um das Herausziehen zu verhindern, am untern Ende mit einem Kreuz versehen werden müssen. Zur Feststellung und Prüfung der vorschriftsmäßigen Tiefe des Grabens werden an den Stationspfählen und an Pfählen, welche den Stationspfählen gerade gegenüber stehen, Markirungen angebracht, von denen abwärts, ein bestimmtes für alle Pfähle gleiches Maaß gemessen, die Sohle des Baches liegen muß.

Sollten die Ufer des Baches an einzelnen Stellen höher liegen, als das von der Marke bis zur Sohle angenommene allgemeine Maaß angiebt, so ist an solchen Stellen an den Pfählen bei den Marken durch Zahlen das abweichende Maaß ersichtlich zu machen.

§ 3.

Die im § 2 festgesetzten Vertiefungen, Verbreiterungen und Uferregulirungen müssen binnen 3 Monaten nach Publikation dieser Verordnung hergestellt sein.

§ 4.

Räumung.

Zur Räumung des Mühlengrabens sind in den Gemeinden Nemitz, Stettin, Bredow die Uferbesitzer von jeder Seite bis zur Mitte des Grabens nach dem im § 1 ermittelten Verhältnisse des Gebietsantheils eines Jeden verpflichtet, und zwar derart, daß in den Jahren mit gerader Jahreszahl die nördlichen Adjazenten, in den Jahren mit ungerader Jahreszahl die südlichen Adjazenten die ganze Räumung zu bewirken haben.

Gemeinsame Kosten werden von den Uferbesitzern nach Verhältniß ihres Gebietsantheils aufgebracht.

§ 5.

Die regelmäßige Räumung des Mühlengrabens hat jährlich zwei Mal zu erfolgen, sie beginnt mit dem 1. Juni und 15. Oktober und muß binnen 14 Tagen vollendet sein.

Es bedarf dazu keiner besonderen Aufforderung der Interessenten.

Der Polizei-Direktion bleibt es überlassen, auf Antrag oder nach Anhörung der Schau-Kommission außerordentliche Räumungen nach Bedürfniß anzuordnen.

§ 6.

Auswurf.

Die Räumung muß in der Weise bewirkt werden, daß alle dem freien Wasserabfluß hinderlichen Gegenstände, namentlich Schlamm, Schwimmsand, Wassergräser, Geschlinge, Kräuter 2c. aus dem Grabenbette entfernt werden.

Die bei der Räumung nach beiden Ufern gleichmäßig und mindestens 1 Meter vom oberen Uferrande entfernt auszuwerfenden Gegenstände sind, soweit sie nicht zur Planirung und Befestigung der Uferböschung gebraucht werden, von den angrenzenden Grundbesitzern vom Ufer zu entfernen.

§ 7.

Die Räumung hat stets von unten aufwärts zu erfolgen, also von der Oder nach der Malzmühle zu, und ist ununterbrochen bis zum obersten Punkte fortzusetzen.

Sofort nach Ablauf der im § 5 festgesetzten Räumungszeit beginnt die Revision der Räumungsarbeiten durch die Schau-Kommission. Letztere hat über den Befund ein Protokoll aufzunehmen, auf Grund dessen gegen die säumigen Räumungspflichtigen vorgegangen wird.

§ 8.

Nach beendeter Revision überreicht die Schau-Kommission das Protokoll dem Landrath des Randower Kreises und der Königlichen Polizei-Direktion zu Stettin, welche für ihre Amtsbezirke die exekutivische Ausführung der nicht oder nicht ordnungsmäßig oder nicht vollständig bewirkten Räumungsarbeiten zu veranlassen (§ 30 sqq. des Kompetenz-Gesetzes vom 26. Juli 1876) und außerdem Diejenigen zur Bestrafung zu ziehen haben, denen ein Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen dieser Verordnung zur Last fällt.

§ 9.

Ufer.

Die Instandhaltung und Befestigung der Ufer des Mühlengrabens ist auf die ganze Länge von der Malzmühle zu Nemitz bis zur Oder eine Verpflichtung der angrenzenden Grundbesitzer. In dem Wasserlauf, sowie unmittelbar (d. h. 1 Meter vom Uferrande entfernt) am Ufer dürfen Bäume oder Sträucher überall nicht geduldet werden, von weiter abstehenden Bäumen oder Sträuchern aber sind alle überhängenden Zweige, die sich über den Wasserspiegel hin ausbreiten, zu entfernen oder derart zu beschneiden, daß sie dem Wasserlauf und auch der Räumungs-Ausführung in keiner Weise hinderlich sind. Neuanpflanzungen von Bäumen oder Sträuchern dürfen nur in einer Entfernung von 2 Meter, vom oberen Uferrande an gerechnet, stattfinden.

Gebäude dürfen nur bis zu 2 Meter Entfernung von dem oberen Rande der Graben-Böschung errichtet werden und muß jedes Grundstück sich einen Zugang zum Graben offen halten, damit die Räumung ausführbar ist und die Adjazenten die Abfuhr bewirken können.

§ 10.

Den Aufsichtsorganen, zu denen nicht allein der Kreis-Ausschuß und die Schau-Kommission, sondern auch die Polizei-Behörden und Beamten gehören, ist von den Uferbesitzern zu jeder Zeit der Zutritt zu den Ufern des Mühlengrabens zum Zwecke der Revision zu gestatten. Ebenso dürfen den zu den Räumungsarbeiten angenommenen Personen keinerlei Hindernisse bei der Ausführung der Arbeiten bereitet werden.

§ 11.

Brücken und Steege.

Zur Vermeidung der Verschlammung und Versandung des Mühlengrabens und des Grabenbettes sollen alle vorhandenen oder in Zukunft zu errichtenden Brücken und Steege ohne Einengungen an den Ufern die ganze reglementsmäßige Breite des Bettes überspannen, wobei die lichte Weite der Brücken resp. Steegöffnung der reglementsmäßigen Breite des Grabenbettes entsprechen muß

Diese Anlagen müssen so hoch liegen, daß die Entfernung von der Sohle des Mühlengrabens bis zur Unterkante der Brücken- resp. Steegebalken mindestens $0,_{80}$ Meter beträgt.

Hernach erforderlich werdende Umänderungen sind binnen 3 Monaten nach Publikation dieser Polizei-Verordnung auszuführen.

Neuanlagen oder Umbauten von Brücken und Steegen bedürfen der Genehmigung der Schau-Kommission.

§ 12.

Durchfahrten und Triften.

Die zu Viehtriften und Durchfahrten dienenden Stellen haben diejenigen Adjazenten, in deren Grundstücken die Triften und Fahrten liegen, oder welche durch diese begrenzt werden, so oft zu räumen, wie es die Schau-Kommission verlangt.

§ 13.

Viehtränken dürfen im Mühlengraben nur da geduldet werden, wo die Böschungen an den betreffenden Uferstellen und die Normalsohle des Grabenbettes gepflastert und die Enden des Pflasters an diesen Stellen durch Balken gehörig befestigt sind.

§ 14.

Waschbänke.

Alle in dem Mühlengraben angelegten Wäschen und Waschbänke sind binnen 3 Monaten nach Publikation dieser Verordnung fortzuschaffen. Dagegen kann den Grundbesitzern von der Schau-Kommission die Anlegung fester Waschbänke auf den Ufern an geeigneten Stellen und in geeigneter Weise gestattet werden.

§ 15

Aufstauwehre 2c.

Die Anlegung von Aufstauwehren, das Einrammen von Pfählen in das Grabenbett, ebenso das Niederlegen von Steinen, Strauchwerk und anderen die Vorfluth hemmenden Gegenstände ist verboten.

Dagegen sind Einschnitte in die Ufer gestattet, um in denselben diejenigen Anlagen anzubringen, welche in dem Wasserbette nicht gemacht werden dürfen. Dergleichen Einschnitte dürfen aber nur nach vorheriger Genehmigung der Schau-Kommission, welche die Dimensionen und die Abgrenzung derselben durch Pfähle mit Flechtwerk festzusetzen hat, gemacht werden.

§ 16.

Verunreinigungen.

Abgänge aus der Haus- und Landwirthschaft, von Viehhaltereien, Roßschlächtereien, Färbereien, Gerbereien, Walken und ähnlichen Gewerben und Anlagen, Sinkstoffe, Unrath aus Rinnsteinen und Kanälen, sowie feste Körper, Erde und andere Materialien dürfen unter keiner Bedingung in den Graben geleitet oder geworfen oder in solcher Weise an das Ufer desselben gebracht werden, daß das Wasser diese Gegenstände hineinspülen kann.

§ 17.

Mühlen.

Zur Anlegung von Mühlenarchen ist die vorherige spezielle Genehmigung des Stadt-Ausschusses, Magistrats, erforderlich (§ 123 des Kompetenz-Gesetzes vom 26. Juli 1876). Dieselben müssen nach der Normalbreite und Tiefe des Gewässers eingerichtet werden

Die Mühlenbesitzer sind gehalten, ihre Freischützen mit Aufziehwelle und Kette, die Schutzbretter aber mit starkem Beschlage und starken Haken zu versehen, so daß sie zu jeder Zeit und leichter Mühe bis auf den Wasserspiegel aufgezogen werden können.

§ 18.

Wiesenbewässerung.

Die Befugniß zu Berieselungs-Anlagen regelt sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843.

§ 19.

Schau-Kommission.

Zur Ueberwachung dieser Verordnung wird eine Schau-Kommission gebildet.

Dieselbe besteht aus 5 Mitgliedern, von denen der Kreistag des Randower Kreises 3, die Stadtverordneten-Versammlung zu Stettin 2 zu wählen hat.

Die Mitglieder wählen unter sich einen Vorsitzenden. Derselbe hat das Recht und die Pflicht, für die Ordnung und Regelmäßigkeit des Geschäftsganges zu sorgen.

§ 20

Die Wahl gilt auf 3 Jahre und kann nur aus solchen Entschuldigungsgründen abgelehnt werden, welche von der Uebernahme einer mit Vermögensverwaltung verbundenen Vormundschaft befreien würden.

Die Gewählten haben das Recht, die Wiederwahl auf die Dauer der nächsten 3 Jahre abzulehnen.

§ 21.

Strafbestimmung.

Alle Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung werden, soweit nicht anderweitige gesetzliche Strafbestimmungen Platz greifen, mit einer Polizeistrafe von 3 bis 30 Mark event. verhältnißmäßiger Haft geahndet.

Außerdem wird die Herstellung des reglementsmäßigen Zustandes auf Kosten der Kontravenienten oder Renitenten bewirkt.

§ 22.

Das unterm 21. Oktober v. Js. diesseits publizirte Räumungsreglement für die im Randower und Stettiner Kreise belegene Strecke des Mühlengrabens tritt hiermit außer Kraft.

Stettin, den 25. November 1880.

Königliche Polizei-Direktion.
Graf Hue de Grais.

Die **Berliner Industriehalle** von H. Wolf, Berlin, SO., Naunyn=Straße 62, liefert **streng reell für den unglaublich scheinenden billigen Preis von nur 10 Mark** nachstehende, **für jeden eleganten Herrn unumgänglich nothwendige, schöne und zweckmässige Gegenstände.**

Princip der Firma: Reellität, grosser Umsatz bei kleinstem Verdienst.

1. Ein prachtvolles Photographiealbum in Leder gebunden mit reicher Goldverzierung und Schloß.
2. Eine hochelegante Brieftasche in Leder mit Goldschnitt.
3. Ein schönes Portemonnaie in dauerhaftem Leder gearbeitet mit Broncebügel und reicher Goldpressung.
4. Ein hochfeines Cigarrenetuis in gutem Leder mit schöner Perlstickerei.
5. Eine äußerst practische und elegante Schreibmappe mit vorzüglicher Ausstattung in Quartformat.
6. Ein sehr hübsches Taschennecessaire, enthaltend: Bürste, Nagelreiniger, Spiegel, Feile, Kamm, Zahnstocher u. s. w., sehr zweckmäßig und elegant.
7. Ein vorzügliches Taschenmesser mit 2 guten Klingen, Propfenzieher, Cigarrenabschneider, Petschaft, echter Perlmutter= oder Schildkrötenschale und echtem Neusilberbeschlag.
8. Einen eleganten Carton, enthaltend: 24 Bogen feingeripptes englisches Briefpapier und 24 dazu passende Couverts, beides mit farbig verschlungenen beliebigen Monogrammbuchstaben versehen.
9. Hundert Stück hochelegante Visitenkarten auf fein weißem Carton mit vollständigem Namen.
10. Eine hierzu passende äußerst geschmackvolle Visitenkartentasche in bestem Leder.
11. Eine prachtvolle Cigarrenspitze in echt Meerschaum mit Bernsteinbiß.
12. Ein feines echt neusilbernes Taschenfeuerzeug.

Jeder einzelne Gegenstand bildet schon ein passendes Geschenk. **Alle Gegenstände zusammen** werden **franco** (Verpackung wird **nicht** berechnet) für den äußerst billigen Preis von **nur 10 Mark** gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages versendet.

Zahlreiche Anerkennungen liegen vor. Preiscourante anderer Artikel gratis und franco.

H. Wolf, Berlin, SO.,
Naunyn=Straße 62.
Größtes Geschäft in Leder=, Kurz=, Bijouterie= und Spielwaaren.

NB Jeden dieser 12 Gegenstände liefere einzeln à 1 Mk. unfrankirt

---

P. Wottrich, Stettin,
Cigarren-Import,

empfiehlt wegen gänzl. Aufgabe des Geschäfts Havanna=Cigarren **25 % unterm Selbstkostenpreise** in abgel. vorzügl. Qualität p. Mille Mk. 33, 38 40, 42, 44, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 90, 100 2c. Proben in jeder Größe stehen gegen Eins. des Betr oder Nachn. zu Diensten. Herren, die durch Stellung 2c. Sicherheit bieten, gew. bei größ. Auftr bis Neujahr Credit.
Zusend. erf. von 300 Mk. ab franco, weniger unfrankirt.

Für 1 Mark

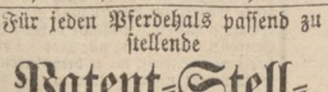
versende gegen Postnachnahme: Franz. Wunderschmuckkästchen, enthaltend 1 gut vergold. Herren= oder Damen=Uhrkette, 1 eleg. Damen=Collier, 1 Paar Manschettenknöpfe, 1 Paar Ohrringe, 1 Fingerring mit Stein, 1 Busennadel oder Nadeletui, 1 Kreuz oder Medaillon, 1 versilb. Fingerhut. Bei vorheriger Geldsendung von 1 Mark 30 Pf. wird franco gesandt.
B. Leyser, Berlin, C., Heiligegeist=Straße 46

Zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** empfehle zu äußerst billigen Preisen mein reichhaltiges Lager aller Arten

Uhren, Gold-, Silber- und Alfenide-Waaren.

Emil Hesse,
Uhrmacher in **Bahn.**

Für jeden Pferdehals passend zu stellende





von
F. Martens & Co.
in Stralsund
empfehlen zu Fabrikpreisen:
Obermeister **Fr. Cobau,** S. Dresdenerstr. 82—83.
Sattlermeister **O. Domack,** C. Neue Friedrichstr. 75.
Sattlermeister **C. Rüger,** N. (Chausseestr. 101. (Invalidenstr. 34.
Sattlermeister **O. Graetsch,** S. Louisenufer 11, Oranienplatz.
Joh. E. Sundt, C. Kl. Gertraudenstr 5.
Berlin, im Oktober 1880.

Fr. Weymann,

Comtoir: gr. Oderstrasse 11. **Stettin,** **Lager:** Neue Siederei 22/25,
offerirt
feinsten pomm. Hafer,
Futter- u. Koch-Erbsen,
Mais- u. Mais-Schrot,
feinste weisse Bohnen.
Offerten von
Victoria-Erbsen u. Linsen
werden erbeten.

Stroh.

Roggen=Richt=Stroh, Streu=Stroh, auch Sommer=Stroh, Bett=Stroh, a Bund 50 Pf, zu haben
alte Posthalterei am Stadttheater=Platz.

Eine braune, preußische, 5jährige Stute ohne Abzeichen, 4 Zoll, truppenfromm geritten, fehlerfrei, steht preiswerth zum Verkauf in Cöslin.
von Eickstedt, Premier=Lieutenant.

Großer
Weihnachts-Ausverkauf

bei

ganz außerordentlicher Preis-Herabsetzung sämmtlicher Artikel unseres Lagers!!!

Besonders große Preisermäßigungen
auf

fertige Wäsche jeder Art.

Große Partien fertiger Schürzen,
einfache und eleganteste zu überaus billigen Preisen.

! ! ! ! !

Sämmtliche fertige Wäsche ist nur in unseren eigenen Werkstätten sauber u. gediegen angefertigt und in keiner Hinsicht mit den in vielen Geschäften für **nur scheinbar** billige Preise ausgebotenen schlechtesten Fabrikwaaren zu vergleichen.

Wir leisten unbedingt Garantie für vorzüglichste Haltbarkeit auch der allerbilligsten Artikel.

Weißleinene Taschentücher,

unsere bekannt vorzüglichsten Qualitäten,
empfehlen wir für den Weihnachts-Verkauf
ebenfalls bei bedeutender Preisermäßigung.

!!!Bestellungen!!!

auf fertige Wäsche und besonders auch auf zu stickende Gegenstände **erbitten wir baldgefälligst.**

Ausverkauf

unseres Lagers von Kleiderstoffen
zu überaus billigen Preisen.

Gebrüder Aren,
Breitestr. 33.

Erste Erfindung. D. R.=Patent Nr. 8208.
Für jeden Haushalt, **unentbehrlich** für Hotels, Komtoirs, Villen 2c. ist der im D. R. patentirte **Suchland'sche** hermetisch verschließbare

Schnell=Heiz=Apparat für Kachelöfen.

In 15 bis 20 Min. kann man mit diesem Apparat, der in jedem Kachelofen (ohne Umsetzen dess.) leicht eingesetzt wird, **das kälteste Zimmer mit der Hälfte** des sonst erford. Brennmaterials auf 20 Gr. Wärme bringen, die den **ganzen Tag** anhält.
Der App, giebt **keine trockene Hitze** und schont sehr die Oefen **Ausf. Prosp**, sowie Apparate zur Ansicht sind **Berlin, Beuthstrasse, Industriegebäude, Laden 31.**

Kölner Dombau-Lotterie.

Hauptgewinn 75,000 Mark,
ferner:

1 Gewinn a 30,000 Mark,	50 Gewinne a 600 Mark = 30,000 Mark,
1 Gewinn a 15,000 "	100 Gewinne a 300 " = 30,000 "
2 Gewinne a 6000 Mark = 12,000 "	200 Gewinne a 150 " = 30,000 "
5 Gewinne a 3000 " = 15,000 "	1000 Gewinne a 60 " = 60,000 "
12 Gewinne a 1500 " = 18,000 "	

und außerdem Kunstgegenstände im Werthe von 60,000 Mark.

Ziehung am 13. Januar 1881.
Die Gewinnliste wird in dieser Zeitung veröffentlicht.
Loose à 4 Mark sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung, Stettin, Kirchplatz 3.
Die Bestellungen bitten wir recht **frühzeitig** zu machen, da bei der großen Nachfrage nach diesen Loosen dieselben voraussichtlich bald ganz vergriffen oder doch nur zu sehr theuren Preisen zu haben sein werden.

Drehrollen neuester Konstruktion, leicht gehend, gut gearbeitet.
Geldschränke, feuer= u. diebessicher, dieselben auch mit Stahlpanzerplatten.
Schmiedeeiserne **Träger** und **Eisenbahnschienen** in jeder Höhe und Länge zum Bau zu billigstem Preise.
Warmwasserheizung bester Art, besonders für Gewächshäuser geeignet.
Jede **Eisenkonstruktion** und **Schlosserarbeit** in sachgemäßer Ausführung.

J. Gollnow,
Stettin, Prutzstraße 1.

Mein diesjähriger Cursus für

Stotterer

beginnt in **Berlin** am **15. December** cr. Heilverfahren mehrfach staatlich ausgezeichnet, nicht Tactmethode (siehe „Wesen des Stotterns in Nr. 13 Jahrg. 1878 und Nr. 5 Jahrg. 1879 der Gartenlaube). Anmeldungen direct an die **Rudolf Denhardt'sche Anstalt** in **Burgsteinfurt, Westfalen.** Genaue Adresse. Prospecte mit amtlichen Zeugn. 2c. gratis. **Rudolf Denhardt.**

Unter Garantie!!!

werden **Uhren** sowie **Spielwerke** zu sehr billigen Preisen **gut** reparirt gr. Wollweberstr 53, **parterre links.** Uhrmacher **Brodacz.**

Verschlungene Buchstaben, starke Schablonen.
Echte Dinte z. Wäsche, unauslöschlich in Wäsche, dazu Schablon. b. **A. Schultz,** Frauenstr. 44, Schablfb.

Namen in Wäsche

werd. gestickt b. **Geschw. Schultz,** Frauenstr. 44.

Ein leistungsfähige **Wurstfabrik** mit Dampfbetrieb in Westfalen sucht einen tüchtigen

Vertreter

für Stettin mit prima Referenzen.
Offerten unter **V. W.** in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3

Ein Kaufmann,

verh., jetzt **Leiter einer bedeutenden Fabrikanlage, 35,000 Mark besitzend,** sucht zum 1. Juli k. J. einen **dauernden Vertrauensposten.** Anfragen unter **M. P. 15031** befördert **Rudolf Mosse, Leipzig.**

Für mein Colonialwaaren=Geschäft suche zum sofortigen Antritt einen Lehrling.
Pasewalk. **Carl Guhlke.**

Eine in allen Richtungen des Haushaltes erfahrene, kenntnißreiche Dame mit sehr guten Empfehlungen, auch auf Bezug der Kinder=Erziehung sehr geübt, sucht möglichst bald in einem christlichen Hause eine passende Stellung.
Gefällige Offerten bittet man unter Chiffre **W. 1.** der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, gütigst einzusenden.

6000 Mark können auf sichere Hypothek eingetragen werden. Darleiher bitte Adr. unter **M. G. 19** in der Exped. d. Stett. Tagebl., Schulzenstr 9, niederzul.

Aux Caves de France

von **Oswald Nier,**
Schulzenstrasse 41.
Alleinige Weinhandlung nebst Weinstuben zur Einführg. garant. reiner ungegypster franz. Natur-Weine u. **Champagner** zu bis jetzt in Deutschland unbek. billigen Preisen.
Preis-Cour. a Verlangen gratis.
Neu! Stamm-Frühstück: a 55 Pfg., incl. 1/4 Liter Wein 90 Pfg.
Table d'hote von punkt 1—4 Uhr à Convert Mark 1,20 im Abonnement Mark 1.
Heute Mittag-Menu: Legirte Suppe, Klops a la Königsberg, Puréekartoffeln, Schmorkohl mit Beilage, Roastbeef a l'anglaise, Compot und Salat, Butter und Käse.
Heute Abend-Menu: Mocturtle-soup, Pastete, Zunge in Madeira, Rosenkohl mit Cotelettes, gesp. Rinderfilet mit Pommes de terre frites, Compot und Salat, Sandtorte, Butter und Käse mit Pumpernickel.
Speisen a la carte zu jeder Tageszeit.
Täglich frische französ. Austern in und ausser dem Hause, per Dutzend M. 0,90 und M. 1,60.

Thalia-Theater.
Gr. Extra=Vorstellung.

Auftreten sämmtlicher Spezialitäten sowie der Neger=Sänger und Tänzerinnen.

Unglückliche Familien=Verhältnisse
Posse mit Gesang in 1 Akt.
Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf. Logen 1 M.
O. Reetz.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 30. November. Zum 3. Male: **Der Bibliothekar.** Schwank in 4 Akten von G. v. Moser. Mittwoch, den 1. Dezember. Erstes Gastspiel des K. K. Hofopernsängers Herrn **Ferdinand Jäger** vom k. k. Hofoperntheater in Wien. **Lohengrin.** Große Oper in 3 Akten von Richard Wagner. **Lohengrin:** Herr **Ferdinand Jäger** als Gast. Bestellungen auf Billets zu dem Gastspiel des Hofopernsängers Herrn **Ferdinand Jäger** werden in den gewöhnlichen Kassenstunden an der Kasse des Stadttheaters entgegengenommen. Dutzendbillets haben zu dem Gastspiel des Herrn **Ferdinand Jäger** keine Gültigkeit